

Mit Marke Eigenbau gutes Geld sparen

Raufuttergabe Schweinehalter Christoph Wegmann muss seinen Tieren ab dem kommenden Jahr ständig organisches Beschäftigungsmaterial zur Verfügung stellen – wie alle Berufskollegen auch. Er hat dafür günstige Automaten selbst gebaut.



Foto: Wegmann

Im Jungsauenaufzuchtstall werden die selbst gebauten Automaten von Hand befüllt, hier wäre eine automatische Beschickung zu aufwändig gewesen, Trichter vereinfachen die Arbeit.

Christoph Wegmann bewirtschaftet zusammen mit seinem Vater und zwei Auszubildenden einen landwirtschaftlichen Betrieb mit Ferkelerzeugung im geschlossenen System. Im kommenden Jahr muss er seinen Schweinen in allen Haltungs-

abschnitten Beschäftigungsmaterial zur ständigen Verfügung stellen.

„Bei 250 produktiven Sauen, Ferkelaufzucht und 2.500 Mastplätzen sind das nicht unerhebliche Investitionen, die auf uns zukommen, vor allem, wenn wir das automa-

tisieren wollen“, erzählt der junge Landwirt aus dem westfälischen Rheine. Auf seinem Betrieb nahe der Grenze zu Niedersachsen ist - wie bei vielen Berufskollegen auch - Arbeitszeit knapp. An einer Automatisierung der Gabe von Beschäftigungsmaterial, wie

sie die neue Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung fordert, kommt er deshalb nicht vorbei.

Christoph Wegmann und sein Vater stellen neben dem landwirtschaftlichen Betrieb zusammen mit einem Berufskollegen seit 15 Jahren Strohpellets auf dem Hof her. Das ist ihr zweites Standbein. Diese vermarkten sie schwerpunktmäßig an Geflügel- und Rinderbetriebe als Einstreumaterial. Zum Teil kommen die Strohpellets aber auch als Rohfaserträger in Sauenbetrieben zum Einsatz, dort pelletieren Wegmanns dann deren betriebseigenes Stroh oder Heu als Dienstleistung. „Strohpellets sind aber natürlich auch sehr gut als Beschäftigungsmaterial für Schweine geeignet“, so Wegmann und geht von einer wachsenden Nachfrage aus.

Starke Nachfrage nach Strohpellets

Und die Nachfrage steigt schon jetzt durch schweinehaltende Betriebe, die in der dritten Runde der Initiative Tierwohl dabei sind. Dort ist bei Sauen, Ferkeln und Mastschweinen die Gabe von Raufutter verpflichtend - auch für diesen Zweck sind Strohpellets gefragt. Wegmann selbst plante



Foto: Wegmann

Im Maststall werden die selbstgebaute Raufutterautomaten über ein automatisches Strohverteilungssystem versorgt.



Foto: Wegmann

Wegmann ließ Metallröhren aus Edelstahl mit einem Drehkreuz unten anfertigen, die Futterrohre werden aufgesteckt.

auch, Strohpellets in seinen Ställen einzusetzen, scheute aber die doch recht hohen Kosten entsprechender Automaten bzw. Verteilsysteme, die auf dem Markt angeboten werden. Er tüftelte als „Technikfan“ also daran, diese selbst zu bauen. Heute sind alle Stallabteile von der Sauenhaltung über die Ferkelaufzucht bis zur Mast mit seinen Automaten „Marke Eigenbau“ ausgestattet.

Als Grundlage vorhandene Futterrohre

Grundlage der Automaten sind Futterrohre, die es zum Teil noch auf dem Betrieb gab und die Wegmann bereits in den Mastschweinebuchten eingesetzt hatte als Halterung für Dachlatten als Beschäftigungsmaterial. Von einem Stalleinrichter ließ er sich Metallröhren (aus Edelstahl) mit einem Drehkreuz unten anfertigen (Foto). Hierauf werden die Futterrohre gesteckt und per Schellen an der Buchtenwand befestigt. Die Rohre werden



Christoph Wegmann bewirtschaftet einen Betrieb in Rheine.

so angebracht, dass unten ein kleiner Schlitz offen ist. Durch das Bewegen des Drehkreuzes mit dem Rüssel fördern die Schweine die Strohpellets aus dem Futterrohr und können sie fressen.

Auf dem Spaltenboden ist unter den Automaten eine Kunststoffplatte angebracht, damit die Pellets nicht durchfallen in den Güllekeller. Über

die Höhe der Öffnung unten am Futterrohr kann man einstellen, wie viele Pellets herausgearbeitet werden können. „Im Aufzuchtstall sind die Öffnungen natürlich deutlich kleiner als im Maststall“, so der Westfale und „die Strohpellets werden ja fütterungstechnisch nicht angerechnet, sie sollen die Tiere ja beschäftigen und etwas für ihren Wühltrieb bieten.“ Die

Kosten beziffert Wegmann mit rund 25 € pro Stück.

Im Sauenstall hat Wegmann die Futterrohre oben mit einem V2-A-Trichter versehen (Foto), hier wird von Hand gefüttert, eine Automatisierung wäre hier zu aufwändig gewesen. In den anderen Stallbereichen werden die selbstgebauten Automaten heute über ein automatisches Strohverteilungssystem beschickt (Foto).

Wieder dabei bei Initiative Tierwohl

Wegmann war bisher schon bei der Initiative Tierwohl dabei —mit der Sauenhaltung, der Ferkelaufzucht und der Mast. Auch für die dritte Runde hat er sich bereits angemeldet und die Raufutterautomaten schon im Einsatz. „Die Automaten werden viel genutzt. Ihren Zweck, die Tiere zu beschäftigen, erfüllen sie voll“, so der Landwirt.

Christa Diekmann-Lenartz ■

■ Infos unter info@kaliro.de

TA Luft bringt weitere Verschärfungen für hiesige Tierhaltung

Das Bundeskabinett hat vergangene Woche einen neuen Entwurf der TA Luft (Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft) beschlossen. Voraussichtlich im Februar 2021 soll sich der Bundesrat dann damit befassen. Es wird davon ausgegangen, dass einige Länder dort noch Änderungswünsche einbringen werden.

Auf die Tierhalter kommen mit der neuen TA Luft erhebliche zusätzliche Kosten zu. Das gilt nicht nur bei Neubauten, sondern zum Teil auch bei bestehenden Anlagen. Laut geplanter neuer TA Luft wird für zwangsbelüftete Stallanlagen ab 2.000 Schweinemastplätzen, 750 Sauenplätzen und ab 40.000 Plätzen für Geflügel bei Neubauten erstmals eine Abluftreinigung vorgeschrieben. Für bestehende Ställe ist eine Übergangsfrist zur Nachrü-

stung von fünf Jahren vorgesehen. Eine Ausnahme von der Pflicht zur Abluftreinigung soll für tiergerechte Außenklimaställe gelten.

Für neu errichtete kleinere Ställe werden „gleichwertige qualitätsgesicherte Minderungs- und Verringerungstechniken“ mit 40 % Verringerung der Ammoniakemissionen verlangt. Für bestehende Ställe soll eine Übergangsfrist bis Ende 2028 gelten. Neue Ställe müssen einen Mindestabstand von 100 m zur zusammenhängenden Wohnbebauung und von 150 m zu stickstoffempfindlichen Pflanzen und Ökosystemen einhalten.

Für die Haltung von Mast Schweinen und Masthühnern wird eine Dreiphasenfütterung vorgegeben, es werden Obergrenzen für die Phosphatausscheidungen aufgenommen. Erstmals soll es auch Regelungen zum

Schutz vor erheblichen Belästigungen durch Geruchsmissionen geben. Für die Güllelagerung wird die verlangte Emissionsminderung von derzeit 80 auf 90 % im Vergleich zur Lagerung im offenen Behälter ohne Abdeckung angehoben. Für Altanlagen wird ein Minderungsgrad von 85 % gefordert.

Zudem werden in der neuen Vorlage der TA Luft Anforderungen an die Betriebsorganisation festgelegt, beispielsweise zur Festlegung von Verantwortlichkeiten und zur Eigenüberwachung, die nach Expertenmeinung für landwirtschaftliche Betriebe weit überzogen sind. Positiv aus Sicht der Landwirtschaft ist, dass der bisherige Anhang 10 der TA Luft zu Sonderfallprüfungen wegen Bioaerosolen entfällt.

Noch eher vage ist formuliert, dass die baulichen und

betrieblichen Anforderungen mit den Erfordernissen einer artgerechten Tierhaltung „abzuwägen“ sind, soweit durch diese Form der Tierhaltung höhere Emissionen entstehen.

Der Deutsche Bauernverband (DBV) hat die geplante Neufassung der TA Luft bereits im Vorfeld massiv kritisiert. DBV-Generalsekretär Bernhard Krüsken erinnerte daran, dass bereits die der TA Luft zugrunde liegende EU-Richtlinie über nationale Emissionshöchstmengen für bestimmte Luftschadstoffe (NEC-Richtlinie) eine massive Ungleichbehandlung innerhalb Europas bedeute. So seien die dort festgeschriebenen Minderungsziele für Ammoniak in Deutschland europaweit am höchsten. Mit der Neufassung der TA werde national noch weiter draufgesetzt.

agrarheute/CDL/AgE